

**Anhörung**

**der Enquetekommission V zur**

**„Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“**

**„Glück und Zufriedenheit von Familien“**

**am 23.11.2015**

---

Der PEV konzentriert sich in seiner schriftlichen Stellungnahme zu den von der EK gestellten Fragen auf die vier Schwerpunkte der Fragen 1., 9., 11. und 12.

*Vorab soll vermerkt sein:*

*die Stellungnahme unseres Verbandes fußt auf Erfahrungen seiner Familienbildungspraxis in NRW über mehr als vier Jahrzehnte und seinen Erfahrungen in der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften in Wohnbezirken.*

**Zu Frage 1:**

**Wie definieren Sie Glück und Zufriedenheit?**

Glück oder Zufriedenheitsempfinden sind subjektive Empfindungen, die nicht zu definieren sind. Jeder Mensch, jede Familie empfindet dies anders und die eigene Bewertung ändert sich auch im Lebensverlauf.

Aus unserer Sicht hängen Glück und Zufriedenheit aber vielfach mit eigenen und/oder familiären Orientierungen, Werten und Perspektiven zusammen:

- Glaube ich, mein Leben nach meinen Vorstellungen gestalten zu können?
- Verfüge ich persönlich über die Ressourcen dazu? (Resilienz)
- Kann ich Ressourcen (wie Zeit und Geld) autonom verwalten?
- Kann ich auf gesellschaftlich zur Verfügung gestellte Ressourcen zurückgreifen?
- Ist ein durchgängiges System familienbiographischer Unterstützung gewährleistet?
- Ist Unterstützung für Familien solidarisch und wertschätzend organisiert? (Bittstellertum, Ghettoisierung, Exklusionsdilemma)
- Werden meine Wünsche und Bedarfe individuell berücksichtigt?

- Kann ich Beziehungen nach meinem Wertemuster gestalten?
- Lohnt es sich in meiner Vorstellung, mich anzustrengen, zu bilden, zu vernetzen?
- Kann ich mein Leben ausbalancieren? (Salutogenese/ Lebensrhythmus, Nachhaltigkeit)
- Habe ich positive Erfahrungen aus Umbrüchen und Krisen gezogen?
- Kann ich positive Perspektiven als Partner\*in oder Elternteil in der Familie realisieren? *(mein Kind soll es besser haben!)*
- Bewege ich mich (aktiv wie passiv) in einem emotionalen Verbundnetz?

Glück und Zufriedenheit entstehen bei einer individuellen hochprozentigen positiven Beantwortung dieser Fragen!!!

Die Infragestellung der **Chance auf ein glückliches Leben** führt hingegen zu Entmutigung, Demotivation, Rückzug und Untergang in Fremdbestimmung

Die Rahmenbedingungen für eine positive Realisierung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nicht allein die Verantwortung der Individuen/ Familienmitglieder/ Eltern.

### Zu Frage 9:

**Welche Wünsche und Bedarfe von Familien liegen mit Blick auf Zeit, Geld und Infrastruktur vor und lassen sich in den einzelnen Faktoren dieser Trias Schwerpunkte identifizieren (ggf. nach einkommensschwachen und einkommensstarken Familien, Kinder, Mütter und Väter)?**

Familien mit Kindern erfüllen nicht nur ihre individuellen Verpflichtungen, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für das soziale und ökonomische Gelingen unserer Gesellschaft. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes ist die staatliche Gemeinschaft verpflichtet, die Eltern und Familien dabei zu unterstützen, dass sie die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht der Erziehung und Bildung ihrer Kinder auch gut bewältigen können.

Zur gemeinsamen Gestaltung des Familienlebens von Kindern, Frauen, Männern ist eine verlässliche **Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den individuellen Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen der Kinder erforderlich.**

Dabei ist Zeitmangel - bzw. **eingeschränkte Zeitsouveränität** - eines der zentralen Probleme für Kinder, Mütter und Väter in allen sozialen Schichten, um ein glückliches Leben nach eigenen Vorstellungen miteinander gestalten zu können. Darauf hat auch der aktuell veröffentlichte Familienbericht der NRW Landesregierung eindringlich hingewiesen. Allerdings geht es dabei nicht alleine darum, durch Anwesenheit der Eltern oder familienunterstützende Infrastruktur die Betreuungsbedarfe von Familien abzudecken, sondern vielmehr **Gestaltungsfrei-Räume** für gemeinsames Tun, für die eigene Familienkultur und auch für spontane Verfügbarkeit und Müßiggang bereitzustellen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass sich die Parlamente auf allen Ebenen sowie auch Unternehmen und Gewerkschaften dafür einsetzen, dass die **strukturellen und individuellen Zeitinteressen von Familien** durch rechtliche Vorgaben aber auch

durch fördernde und unterstützende betriebliche Arbeitszeit-Regelungen geschützt werden, ohne gleichzeitig wieder einer Diskriminierung von Eltern in der Arbeitswelt Vorschub zu leisten.

Hierbei sind Vorschläge, wie der des Deutschen Juristinnen-Bundes auf eine individuelle Arbeitszeit von 32 Std. für Eltern mit Kindern oder das Elternarbeitszeitmodell von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig interessante und überlegenswerte weiterführende Modelle.

**Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisse unserer Kinder müssen hier stärker als bisher bei der gesellschaftlichen Debatte zur Kinder- Familienfreundlichkeit in den Mittelpunkt gerückt werden:**

Die bisher im Wesentlichen ökonomisch begründete Faustregel:

**„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**

muss ergänzt werden um die

**Grundforderung des Kindes als eigenes Rechtssubjekt mit seinem Anspruch auf „Versorgung, Erziehung und Bildung nach seinen Bedürfnissen“**

so dass es auf Zukunft besser heißen könnte:

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den Entwicklungs- und Bildungsbedarfen des Kindes.**

Dabei zeigen insbesondere die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit einkommensschwachen Familien, dass diese auf eine wohnbezirksnahe Infrastruktur angewiesen sind.

**Zu Frage 11:**

**Wie kann die Interaktion von Kindern, Jugendlichen Müttern und Vätern durch Frühe Hilfen, durch Angebote der Familienbildung, -beratung von Kindertageseinrichtungen und Schulen positiv beeinflusst werden? Welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich?**

### **1. Frühe Hilfen und weitere Jugendhilfeleistungen im Wohnbezirk**

Dazu zunächst ein aktuelles Schlaglicht aus der Berichterstattung der WAZ vom 05.11.2015 im Lokalteil Bochum:

*„Kripo macht Intensivtätern Druck. Im Bereich der Bochumer Polizei stehen 60 junge Männer unter besonderer Beobachtung. Tödliche Überfälle wie zuletzt in Essen sind auch hier möglich. Im Bochumer Polizeibezirk mit Herne und Witten gibt es rund 60 Intensivtäter, allein in Bochum etwa 40. Alle sind männlich und gehören, ...so der zuständige Kriminaloberrat ... durch die Bank bildungsfernen Schichten mit schwierigem sozialen Hintergrund an. Und: sie teilen alle auf verschiedene Weise ein zerrüttetes Elternhaus. Oft mit mehreren Geschwistern. Die Intensivtäter kämen aus einem sozialen Umfeld mit übermäßiger Strenge, Gewalt viel Alkoholkonsum und seinen somit auch selbst Opfer. Eltern, oft alleinerziehend (sh. überwiegend Frauen), seien überfordert oder hätten resigniert ...“*

Hier wird klar, dass **differenzierte Angebote der Jugendhilfe**, beginnend mit den Frühen Hilfen mehr als bisher zu entwickeln sind und damit überforderten Eltern entsprechend Artikel 6 des GG Hilfestellung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder gegeben werden muss.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind dazu weitere differenzierte Angebote der „Frühen Hilfen“ dringend zu verstärken. Diese sollten nicht erst mit dem zeitlich verlängerten Einsatz von „Familien-Hebammen“ sowie „Familien-Paten“ beginnen und dürfen bei der schulischen und beruflichen Integration im Übergang von Schule und Beruf noch nicht enden.

## **2. Zur Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit von Familienbildung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen:**

Alle PiSA-Studien weisen einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erworbenen Kompetenzen der Schüler\*innen aus. Dieser ist in keinem europäischen Land enger bzw. größer als in Deutschland (Stanat u.a. 2002: 13, 2012). Bildungsungleichheiten und Ungleichheiten auf Lebenschancen werden demnach u.a. durch Faktoren wie die Zuwandergeschichte oder den sozioökonomischen Status begünstigt bzw. hervorgerufen. Im „Kompass für die Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus“ der Vodafone-Stiftung wird auf den Punkt gebracht, worin der Gewinn der Zusammenarbeit liegt: „Von einer regelmäßigen, konstruktiven Zusammenarbeit von Schule und Familie (profitieren) alle: Schüler sind lernbereiter und erzielen bessere Leistungen, Eltern identifizieren sich mit den Anliegen der jeweiligen Schule und die Lehrkräfte werden in der Folge in ihrem „Kerngeschäft“, dem Unterricht unterstützt.“

**Wesentlich sind - hinsichtlich von Glück und Zufriedenheit - die kohärenzbezogenen Aspekte Lebensorientierung, Wertschätzung und lebenslagenorientierter Entwicklungsperspektiven**, die in den Angeboten der Familienbildung als Grundzielsetzung persönlicher Stärkung immer mitschwingen.

Allgemein liegen einer verstärkten Zusammenarbeit also bildungs-, sozial- und integrationspolitische Motive zugrunde. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule (Lehrer\*innen und Sozialpädagog\*innen) ist kein Selbstzweck, sondern mit spezifischen Zielen und Wirkungen verbunden. Und es wird auch ein (volks-) wirtschaftlicher Effekt erreicht, denn die Bundesrepublik kann sich nicht leisten, dass die Schule hier versagt. Hier wird auch klar, dass die Schule diese Aufgabe nicht allein bewältigen kann, sondern nur in enger Abstimmung mit den Fachkräften und Angeboten der Jugendhilfe und Familienbildung. Schule kann dadurch in ihrem schulischen Bildungsauftrag auch entlastet werden, wie die einschlägigen praktischen Erfahrungen in dem oben beschriebenen Format der Familienbildung zeigen.

Die aktuelle Broschüre des Institut für soziale Arbeit (ISA), Münster: Eltern aktiv - kreative Wege der Mitgestaltung (Andernach et.al. (Hsg). Heft 30, 2015) fasst die wichtigsten Ergebnisse zu den Auswirkungen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wie folgt zusammen:

- Der Einfluss der Familie auf Kinder und Jugendliche ist doppelt so stark wie der von Schule und Lehrkräften und Unterricht (s. Sacher 2010),
- Unterstützung von Eltern führt zu stärkerer Anstrengungsbereitschaft in der Schülerschaft und zu einer höheren Sensibilität bei den Kindern (s. Hendricks 2006:137),
- Stärkung des Vertrauens der Eltern in die eigenen Fähigkeiten und die der Kinder,
- Sicherheit und Zufriedenheit im Umgang miteinander,
- Ersatz entwicklungshemmender durch entwicklungsfördernde Erziehungsweisen,
- Aufbau einer entwicklungsfördernden Erziehungshaltung,
- Gewinn an Erziehungssicherheit,
- Wachsende Bereitschaft zur Übernahme von Erziehungsverantwortung,
- Auslösen von Selbstreflexionsprozessen,
- Verbesserung von Netzwerkstrukturen.
- Kinder erleben ihre Eltern geduldiger, stressfreier und vernünftiger im Umgang mit ihnen.

Das pädagogische Ziel seitens der Familienbildung ist es, die Eltern zu befähigen, Haltung zu entwickeln, Positionen zu beziehen und daraus wirksam selber eingreifen zu können sowie unterstützende Interaktionen untereinander und zwischen den multiprofessionellen Teams im System Schule und Familienbildung in Gang zu setzen.

Um die Jugendhilfe-Angebote der „Frühen Hilfen“, der „Tageseinrichtungen für Kinder“, der „Grundschulen“ und „Weiterführenden Schulen“ mit ihren „Offenen Ganztags-Angeboten“, der „Familienbildung“ und der „Jugendarbeit“ sowie der „Jugendberufshilfe“ zu einem abgestimmten, wohnbezirksbezogenen Bildungsnetzwerk zusammen zu führen, blickt der PEV als Familienbildungsträger auf eine über viele Jahre praktizierte, einschlägige, alle Bildungs- und Förderangebote in einem Wohnbezirk zusammenführende, koordinierende Stadtteilarbeit (HATWATT in Bochum-Wattenscheid) zurück.

Für diese Arbeit wurden in den Jahren 2011-2014 vom MFKJKS und der Anneliese-Brost-Stiftung“ im Rahmen des NRW-Projektes „Bildung(s)gestalten“ der AGOT-NW Zuwendungen zu den Personal- und Aktivitätenkosten geleistet. Die Praxis der Projektarbeit wurde vom Forschungsverbund TU Dortmund/ DJi evaluiert und positiv bewertet.

Dabei kommt es unserem Familienverband und Familienbildungsträger darauf an, jene Handlungserfahrungen in Wohnbezirken weiter zu entwickeln, nach denen es gelingt, die in allen Familien vorhandenen Potentiale zu heben. Dazu können für den Entwicklungs- und Bildungsalltag insbesondere der Kinder, aber auch der erwachsenen Familienmitglieder ihre durchgängig vorhandenen, oft verdeckten Potentiale zum Klingen gebracht werden.

Unser Verband hat in langjähriger Praxis ein bewährtes Format erprobt, wie die vorhandenen Potentiale für ein verbessertes Zusammenwirken von Eltern mit Erzieher\*innen, Sozialpädagogen und Lehrer\*innen in Kindertageseinrichtungen und Schulen verbessert werden können.

Dabei wird deutlich, wie die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und OGS´en bei der Durchführung von organisierten Wochenendseminaren oder mehrtätigen Familienbildungsveranstaltungen funktionieren kann. Eltern und Kinder nehmen an diesen Familienseminaren gern gemeinsam mit ihren Kindern sowie den Erzieher\*innen und Lehrer\*innen teil.

*Schulen in Bochum erproben in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bochum und dem PEV neue Wege der Zusammenarbeit mit Eltern, Kindern, Lehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen, pädagogischen Fachkräften und Schulsozialarbeiter\*innen. In sogenannten Familien- bzw. FiSch-Klassen (FiSch: Familie in Schule) können so präventiv gemeinsame Ziele in den Blick genommen werden, die eine uneingeschränkte Teilhabe am Schulleben möglich machen und die Kompetenzen der Eltern und Kinder stärkt.*

Diese Erfahrungen zeigen, dass sich die **Förderung von Infrastruktur für Familien** sich nicht allein auf die Bereitstellung und den Ausbau von Kindertageseinrichtungen – also den Betreuungs- und Bildungsaspekt für Kinder – beziehen darf, sondern gleichwertig auch die Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsbedarfe der Eltern einbeziehen muss.

### **Zu Frage 12:**

**Welche Einflussmöglichkeiten kommen den politischen Akteuren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene hinsichtlich der Gestaltung eines familienfreundlichen Klimas zu, insbesondere in Nordrhein-Westfalen?**

**In den Kreis der gestaltenden Institutionen für den Ausbau eines familienfreundlichen Klimas sind unbedingt die Unternehmen und deren Verbände sowie die Gewerkschaften ein zu beziehen.**

Für die Bundespolitik, wie auch für die Landes- und die kommunale Politik aber auch vor allem für die aktuellen Arbeitszeitregelungen in den Unternehmen ergibt sich eine Verpflichtung, die vorhandenen Rechtsvorschriften sowie die betriebliche Praxis darauf hin zu überprüfen, ob der individuelle Anspruch des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und Bildung in der Einbindung der Eltern ausreichend berücksichtigt wird.

**An den Landtag von NRW** ergibt sich konkret die Forderung nach einem merkbaren Ausbau der Haushaltspositionen für die Infrastruktur der Familienbildung und die Durchführung von Veranstaltungen in den oben beschriebenen Formaten.

Ferner ergibt sich für die Landespolitik als gestaltendes Ebene der Familienförderung die Notwendigkeit, gemeinsam mit der LAGF (Familienverbände) und den Familienbildungsträgern ein mehrjähriges Modellprojekt zur Koordinierung von Bildungsnetzwerken in kommunalen Wohnbezirken zu entwickeln.

**Für die kommunale Ebene** ergibt sich die Forderung nach Schaffung von Koordinierungsstellen in den Wohnbezirken (Kümmerer), in denen die in den Stadtteilen vielfältig vorhandenen öffentlichen und freien Bildungsangebote in Regie von freien Trägern als kommunale Bildungslandschaften weiterentwickelt und

koordiniert werden.

Dies kann nicht den Schulverwaltungsämtern und den örtlichen Schulämtern allein übertragen werden. Dies ist als eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe aller auf der kommunalen Ebene vorhandenen freien und öffentlichen Bildungsträger zu organisieren.

**Gelsenkirchen, 11,11,2015**